

Deutsches Reich

Erbvertrag

Gesetz

über die Errichtung von Testamenten  
und Erbverträgen vom 31. Juli  
1938 mit der in dem Gesetzeswort-  
laut eingeschalteten amtlichen Be-  
gründung und allen einschlägigen  
Vorschriften.

Titelausgabe mit Verweisungen  
und Sachverzeichnis

München, 2. Juli 1938